

Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH zum Jahresabschluss 2020 und zum Konzernabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungspflichten gegenüber der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesellschaftsvertrag uneingeschränkt wahrgenommen.

Er hat sich im Geschäftsjahr 2020 mittels einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung durch die Geschäftsführung über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften informiert, Berichte abgefordert und einschlägige Beschlüsse gefasst. Die Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung waren Gegenstand eingehender Beratungen. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb von Sitzungen von der Geschäftsführung zu Einzelsachverhalten berichten lassen.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2020 folgende personelle Veränderungen: Mit Beschluss des Amtsgericht Stendal vom 24. Januar 2020 wurde Frau Susanne Poppe als Arbeitnehmervertreterin für den im Dezember 2019 ausgeschiedenen Herrn Burkhard Kocian bestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen an nachfolgenden Terminen statt: 14. Mai, 23. Juni, 10. September, 29. Oktober und 10. Dezember. Zudem fand am 4. Februar eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt.

Themenschwerpunkte waren vor allem:

1. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019
2. Wirtschafts- und Konzernwirtschaftsplanung für 2021 sowie mittelfristige Wirtschafts- und Konzernwirtschaftsplanung für 2022 und Folgejahre
3. Wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie
4. Managementsysteme (internes Kontrollsystem, Revisionssystem, Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Informationssicherheitsmanagementsystem)
5. Strategien zur Finanzierung künftiger Investitionen und Abschluss von Finanzierungsverträgen
6. Innovations- und Entwicklungsvorhaben der Stadtwerke Halle-Gruppe
7. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
8. Fortführung des Stadtbahnprogramms
9. Bereitstellung von Cash-Pool-Mitteln
10. Rückabwicklung Kaufvertrag Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH
11. Sicherung der weiteren Finanzierung des Bäderbetriebs

Es besteht ein Personalausschuss des Aufsichtsrats, der im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen, am 27. April und am 7. Dezember zusammenkam und ihm zugewiesene Themen für den Aufsichtsrat vorbereitete.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht bekannt geworden. Ebenso sind der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen der Stadtwerke Halle GmbH keine Sachverhalte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt geworden. Eine Beauftragung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschaft im Rahmen von Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträgen ist im Geschäftsjahr 2020 nicht erfolgt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Halle (Saale), geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Nachfragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss festzustellen und das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine ausdrückliche Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Diesen Bericht hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 beschlossen.



Simona König
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats